

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.06.2021

Im Auftrag

gez. Berit Spiegel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

**Erneute Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.06.2021 die erneute Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Robbenweg, östlich Fischerweg und beidseitig Lerchenweg im Ortsteil Westerland. **Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17c** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Inken-Michels-Weg, östlich Fischerweg und ca. 50 m nördlich Robbenweg im Ortsteil Westerland. Die o.g. Bebauungsplanvorentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Bebauungsplanvorentwürfe und die dazugehörigen Begründungen sowie die überschlägigen Prüfungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen (Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) liegen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **25.06.2021 – 26.07.2021** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu den o.g. Planvorentwürfen im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 17.06.2021

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
im Auftrag
gez. Berit Spiegel